



## **Geschäftsordnung der Abteilung SKAT**

Aufgrund des § 8, Abs. 1 der Satzung des KSV Klein-Karben 1890 e. V. gibt sich die Abteilung SKAT eine Geschäftsordnung.

### **§ 1 Aufgaben und Zweck**

- 1.) Es gilt § 3 der Satzung des KSV Klein-Karben von 1890 e.V.
- 2.) Den Spielbetrieb in den jeweiligen Spielklassen zu gewährleisten.
- 3.) Förderung des Skatspiels im Sinne der Skatordnung des Deutschen Skatverbandes e.V.
- 4.) Werbung für den Deutschen Skatverband e.V.
- 5.) Pflege der Geselligkeit unter seinen Mitgliedern.

### **§ 2 Satzung und Ordnungen des KSV Klein-Karben 1890 e. V.**

Die Satzung und die Wahl-, Finanz- und Ehrenordnung des KSV Klein-Karben, in der jeweils gültigen Fassung, sind bindend.

### **§ 3 Abteilungsleitung**

- 1.) Die Abteilungsleitung besteht lt. Satzung des KSV Klein-Karben (§ 26, Punkt 3) aus:
  - a) 1. Abteilungsleiter
  - b) 2. Abteilungsleiter
  - c) Kassenwart
- 2.) Die Abteilungsleitung kann bei Bedarf gemäß Satzung des KSV Klein-Karben (§ 26, Punkt 4) wie folgt erweitert werden:
  - a) Schriftführer
  - b) Spielleiter
  - c) Pressewart
  - d) Veranstaltungsausschuss
  - e) Veranstaltungsausschuss
  - f) Veranstaltungsausschuss
- 3.) Stimmberechtigt sind alle gewählten Abteilungsleitungsmitglieder.
- 4.) Bei Abteilungssitzungen ist die Beschlussfähigkeit mit 4 der anwesenden Mitglieder und stimmberechtigten Abteilungsleitungsmitglieder gegeben.

## **§ 4 Aufgaben der Abteilungsleitung**

- 1.) Jeder Ressortleiter hat sich auf die mit seinem Amt verbundenen Tätigkeiten zu beschränken. Arbeitsübertragungen auf ein anderes Ressort bedürfen der Zustimmung des Abteilungsleiters.
- 2.) Um die nötige Transparenz zu ermöglichen bzw. zu gewährleisten, ist von allen nicht routinemäßigen Tätigkeiten vor Veranlassung Abstimmung mit dem Abteilungsleiter zu suchen.
- 3.) Allgemeine Kassenausgaben sind den entsprechenden Ressortleitern überlassen. Hinsichtlich der Genehmigung von Ausgabenbelegen für die Kasse sind bis ins Detailgehende Angaben zu machen (z.B. Tag und Zweck der Ausgabe). Ausgaben die den normalen Rahmen sprengen (hierfür ist nicht nur die Höhe, sondern auch der Anlass ausschlaggebend) bedürfen vor Auszahlung der Genehmigung des Abteilungsleiters.

## **§ 5 Aufgaben der Abteilungsleitungsmitglieder**

### **1. Abteilungsleiter**

- a) Der Abteilungsleiter, bei seiner Abwesenheit der 2. Abteilungsleiter, hat insgesamt die Aufgabe, für einen reibungslosen Spielbetrieb zu sorgen. Seine Kompetenz ist ressortübergreifend.
- b) Er ist unterschriftsberechtigt für alle Abteilungsangelegenheiten, außer der, die dem geschäftsführenden Vorstand des KSV ausschließlich vorbehalten sind (z.B. Verträge jeglicher Art).

### **2. Kassenwart**

- a) Bei seiner Abwesenheit wird der Kassenwart durch den 2. Abteilungsleiter vertreten.
- b) Die Kasse im Sinne des § 21 der Satzung des KSV Klein-Karben zu führen. Ergänzend findet die Finanzordnung des KSV Klein-Karben Anwendung.
- c) Den Kassenprüfern, wenn erforderlich, gemeinsam mit dem Abteilungsleiter, die Kassenbücher zugänglich zu machen.
- d) Der Kassenwart ist unterschriftsberechtigt gemäß der Finanzordnung des KSV Klein-Karben.
- e) Alle Kassenbelege müssen durch den Abteilungsleiter abgezeichnet werden.
- f) Er ist für die jährliche Meldung der Spieler an die Verbandsgruppe 1463 sowie für die Abführung der Mitgliedsbeiträge und sonstigen Gelder an die Verbandsgruppe 1463 verantwortlich.

### **3. Schriftführer**

- a) Der Schriftführer ist für den kompletten Schriftverkehr der Abteilung zuständig und ist gleichzeitig auch der Protokollführer.
- b) Er hat die Aufgabe, ordnungsgemäße Sitzungsprotokolle von der Mitgliederversammlung und den Abteilungssitzungen zu erstellen und diese der Abteilungsleitung sowie dem Vorstand des KSV Klein-Karben vorzulegen.

#### **4. Pressewart**

- a) Der Pressewart hat die Aufgabe, für ein angemessenes Erscheinungsbild der Skatabteilung in der Öffentlichkeit zu sorgen. Er erstellt Pressemitteilungen und pflegt die Abteilungs-Website.
- b) Gleichzeitig ist er verantwortlich, dass der Vorstand der Verbandsgruppe 1463 über alle Veranstaltungen informiert wird.

#### **§ 6 Spielleiter**

- a) Der 1. Spielleiter ist für die Abwicklung des Spielbetriebs zuständig.
- b) Er hat nach § 7 dieser Abteilungsordnung die Einteilung der Spieltische und die Überwachung der Spielzeiten wahrzunehmen.
- c) Er korrigiert die Eintragungen in den Spiellisten und stellt die Ergebnisse in wöchentlichen Listen zusammen.
- d) Bei Streitigkeiten an den Spieltischen übernimmt er die Schiedsrichterfunktion.
- e) Er ist verantwortlich für die Meldung der Spieler zu den Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften (Verbandsgruppe, Landesverband und Deutsche Meisterschaften) sowie zu den Ligaspielen (Verbandsliga, Landesliga und Bundesliga) nach den Bestimmungen der §§ 8 und 9. Gleichzeitig übernimmt er die Organisation für eine Teilnahme.
- f) Er ist für die Spielleitung für Stadtmeisterschaften und Preisskate verantwortlich.

#### **§ 7 Vereinsmeisterschaft**

- a) Vereinsmeister und Platzierte sind die Mitglieder, die im Spieljahr nach den hier festgelegten Bestimmungen die höchsten Durchschnittspunkte erzielten, wobei nur Clubmitglieder in die Wertung kommen, die mindestens 50 Serien und davon im 2. Halbjahr mindestens 25 Serien gespielt haben.
- b) Das Spieljahr beginnt am 1. Dezember und endet am 30. November des folgenden Jahres.
- c) Pro Spielabend (Mittwoch jeder Woche) werden 2 Serien zu 40 Spielen am Vierertisch nach der Skatordnung des Deutschen Skatverbandes gespielt. Dreiertische (höchstens drei) dürfen nur eingeteilt werden wenn die Zahl der Teilnehmer für eine komplette Durchführung an Vierertischen nicht ausreicht.
- d) Anmeldeschluss für die 1. Serie ist spätestens um 19.30 Uhr und für die 2. Serie spätestens um 21.30 Uhr. Unpünktliches Erscheinen schließt eine Teilnahme an der Serie aus. Falls die 1. Serie an einem Dreiertisch noch nicht zu Ende gespielt ist, kann ein eventuell zu spät gekommener Mitspieler noch ab der 2. Spielrunde eingesetzt werden. Dabei muss die 1. Spielrunde als Dreiertisch zu Ende gespielt werden. Auf eine Vierertischliste ist die 1. Spielrunde zu übertragen, wobei das 4. Spiel zu streichen ist. Auf der Vierertischliste ist als Bemerkung „1. Spielrunde wurde als Dreiertisch gespielt“ einzutragen.
- e) Pro Serie ist eine Höchstspieldauer von 110 Minuten vorgesehen, die nicht überschritten werden kann. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Spiellisten eingezogen und

abgerechnet, lediglich ein bereits ausgegebenes Spiel kann noch zu Ende gespielt werden.

#### **Anmerkung zu den Absätzen d bis e:**

Änderungen sind am Spielabend durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit möglich.

- f) In der 1. Serie werden die Spieler vom Spielleiter eingelost und gleichzeitig der Listenführer bestimmt. In der 2. Serie werden die Spieler in der Reihenfolge ihrer in der 1. Serie errungenen Punkte eingeteilt und die Spielliste ist jeweils vom Spieler mit der höchsten Punktzahl zu führen. Spieler, die nur die 2. Spielrunde spielen, werden entsprechend ihrer Durchschnittspunkte gesetzt.
- g) Für die Wertung zur Meisterschaft werden alle gespielten Serien herangezogen.
- h) Die Reihenfolge in den wöchentlichen Ergebnislisten ergibt sich aus den erspielten Punkten geteilt durch die Anzahl der gespielten Serien. Spieler, die nicht mehr die Mindestanzahl von 50 Serien erreichen können und nicht in die Wertung für die Vereinsmeisterschaft kommen, werden nach dem zuletzt platzierten Spieler aufgeführt. Gastspieler werden am Ende der Liste separat angegeben. In der Abschlusstabelle werden erst die Spieler mit 50 und mehr Serien aufgeführt, danach alle anderen Spieler.
- i) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Eintragungen in der Spielliste zu kontrollieren. Unvollständige oder nicht richtige Eintragungen werden durch den Spielleiter berichtigt.

### **§ 8 Verbandswettkämpfe**

- a) Für die Teilnahme an den Einzelmeisterschaften sowie den Mannschaftsmeisterschaften in der Verbandsgruppe ist die Mitgliedschaft im KSV und DSKV vorgeschrieben.
- b) Die Meldung der Teilnehmer sowie die Zusammensetzung der Mannschaften werden vom Spielleiter vorgenommen.

### **§ 9 Verbandsliga/Landesliga/Bundesliga**

Die Aufstellung der Mannschaften ist nach § 8 zu regeln.

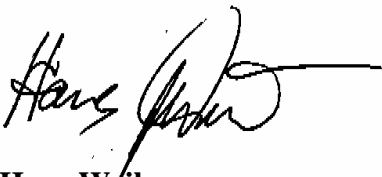
### **§ 10 Zuschüsse zu den Verbandswettkämpfen und Ligaspielen**

- a) Für Fahrten zu Verbandswettkämpfen und Ligaspielen (wobei sich immer vier Skatfreunde zu einer Fahrgemeinschaft zusammenschließen müssen) wird pro gefahrenem Kilometer eine Pauschale vergütet.
- b) Für notwendige Übernachtungen wird ein Zuschuss gewährt.
- c) Über die Höhe der Kilometerpauschale sowie des Übernachtungszuschusses entscheidet die Abteilungsleitung.

## **§ 11 Geltungsdauer / Inkrafttreten**

- 1.) Die Geschäftsordnung bleibt unabhängig von der Amtszeit der jeweiligen Abteilungsleitungsmitglieder gültig.
- 2.) Bei jeder Änderung ist eine neue Geschäftsordnung komplett zu erstellen und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3.) Die Geschäftsordnung tritt durch Beschluss nach ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung und durch Beschluss des Beirates in Kraft.
- 4.) Die Geschäftsordnung hat in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26.01.2005 die Zustimmung der Versammlung erhalten. Die Änderung der bisherigen Abteilungsordnung in die neue Geschäftsordnung tritt durch Beschluss der Abteilungssitzung vom 25.10.06 in Kraft.

**Karben, den 20.01.2010**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Weiler', with a long horizontal stroke extending to the right.

**Hans Weiler**  
(Abt.Leiter Skat)

## **Anhang 1**

### **Änderungen zur Abteilungsordnung, ab 25.10.06 = Geschäftsordnung**

Am 16.04.90 Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurden die §§ 13 und 14 geändert und in diese Abteilungsordnung eingearbeitet.

Am 12.12.90 Mit Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde der § 13 geändert und in diese Abteilungsordnung eingearbeitet.

Am 09.01.91 Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurden die §§ 6, 7 und 9 geändert und in diese Abteilungsordnung eingearbeitet.

Am 11.12.91 Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurde der § 12 gestrichen, die §§ 6 und 16 geändert und die §§ 9A, 9B und 10 unnummeriert.

Am 16.12.92 Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurden die §§ 6, 13, 14 und 15 geändert und in diese Abteilungsordnung eingearbeitet.

Am 24.11.93 Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurde der § 13 geändert und in diese Abteilungsordnung eingearbeitet.

Am 01.02.95 Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurde der § 7 geändert und in diese Abteilungsordnung eingearbeitet.

Am 07.02.96 Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurde der § 13 geändert und in diese Abteilungsordnung eingearbeitet.

Am 24.01.01 Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurden die §§ 6, 12 und 13 geändert und in diese Abteilungsordnung eingearbeitet.

Am 30.01.02 Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurde der § 13 geändert und in diese Abteilungsordnung eingearbeitet.

Am 18.02.04 Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurde der § 13 geändert und in diese Abteilungsordnung eingearbeitet.

Am 25.10.06 Mit Beschluss der Abteilungssitzung wurde die bisherige Abteilungsordnung nach einer Vorgabe der KSV-Abteilungsleitung in diese neue Geschäftsordnung überführt.

Am 20.01.10 Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurde der § 7 geändert und in diese Abteilungsordnung eingearbeitet.

## **Anhang 2**

### **Leitung der Skatabteilung**

Die Abteilungsleitung setzt sich nach dem Stand vom 21.01.2009 wie folgt zusammen:

1. Abteilungsleiter	Hans Weiler
2. Stellvertretender Abteilungsleiter	Jürgen Krumrey
3. Kassenwart	Werner Ridder
4. Schriftführer	Wolfgang Schröder
5. Spielleiter	Horst Bergmann
6. Pressewart	Detlev Kriegel
7. Veranstaltungsausschuss	Jürgen Krumrey
8. Veranstaltungsausschuss	Hans Mayer